

Jede Website eines Unternehmens muss ein vollständiges Impressum enthalten. Dieses kann unter dem Menüpunkt „Impressum“ oder „Kontakt“ abrufbar sein.

Notwendige Bestandteile eines Impressums

Laut TDG wird die Nennung von **Namen und Wohnanschrift** des Anbieters verlangt. Aus der Gesetzesbegründung lässt sich darüber hinaus die Pflicht ableiten, auch die **Telefonnummer** bekannt zu machen.

Klar genannt ist die Pflicht, im Webimpressum eine **E-Mail-Adresse** anzugeben. Der Verzicht wäre gemäß Paragraf 12 TDG eine Ordnungswidrigkeit - und dafür kann ein Bußgeld festgesetzt werden. Zum Schutz vor automatischen Adresssammlern und der dann ggf. folgenden Flut von Werbemails kann man die eMail-Adresse aber auch in Form einer Grafik auf der Seite einbauen, sofern diese für den normalen Nutzer erreichbar - sprich anzeigbar ist.

Juristische Personen müssen nach TDG einen **Vertretungsberechtigten**, sowie **Registernummer** und **zuständiges Gericht** benennen. Auch Vereine, Freischaffende in Partnerschaften und Genossenschaften müssen offen legen, wo und mit welcher **Registernummer** sie eingetragen sind.

Haben Sie eine **Umsatzsteuer-ID** (nicht zu verwechseln mit der Steuernummer), so muss diese lt. Paragraf 6 TDG ebenfalls auf der Website angegeben werden.

Für einzelnen Berufsgruppen oder Rechtsformen gibt es darüber hinaus weitergehende Regelungen:

- Ärzte, Apotheker oder Anwälte müssen nach Paragraf 6 Nr. 5 TDG zusätzlich ihre **zuständige Kammer**, ihren **Titel einschließlich des Verleihungslandes** und ihre einschlägigen **berufsrechtlichen Regelungen** zu nennen. Weiterhin ist die **zuständige Aufsichtsbehörde** zu nennen.
- Handwerker müssen auf Grund der Pflichtmitgliedschaft in einer Handwerkskammer die **zuständige Aufsichtsbehörde** und **Kammer** sowie die **genaue Berufsbezeichnung** und die **Berufsregelungen** mitzuteilen. Das gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Architektenkammern bedürfen der Zulassung durch das jeweilige Bundesland und unterliegen somit einer Aufsichtsbehörde.
- Sparkassen: Formaljuristisch sind sie Anstalten des öffentlichen Rechts mit der Aufgabe, Geld sicher anzulegen. Folglich unterliegen sie der Staatsaufsicht.
- Vereine, Freischaffende in Partnerschaften und Genossenschaften haben offen zu legen, wo und mit welcher Registernummer sie eingetragen sind.

Ein korrektes Web-Impressum für jeden Unternehmenstyp findet man unter folgender Adresse:
<http://www.net-and-law.de/de/netlaw/webimpressum/assistent.php>